



OFFENLEGUNGSBERICHT

NACH ARTIKEL 435 BIS 455 CRR

Institutsgruppe
DZB BANK GmbH
31.12.2016

INHALT

- 03 | **Präambel**
- 03 | **Allgemeines**
- 04 | **Risikomanagementziele und -politik (Art. 435)**
- 07 | **Eigenmittel (Art. 437)**
- 07 | **Eigenmittelanforderungen (Art. 438)**
- 08 | **Kreditrisikoanpassungen (Art. 442)**
- 13 | **Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439)**
- 13 | **Kapitalpuffer (Art. 440)**
- 14 | **Marktrisiko (Art. 445)**
- 14 | **Operationelles Risiko (Art. 446)**
- 15 | **Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen
Beteiligungspositionen (Art. 447)**
- 15 | **Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen
Positionen (Art. 448)**
- 16 | **Risiko aus Verbriefungstransaktionen (Art. 449)**
- 16 | **Verwendung von Kreditrisikominderungs-
techniken (Art. 453)**
- 16 | **Unbelastete Vermögenswerte (Art. 443)**
- 18 | **Verschuldung (Art. 451)**

ANHANG

- 22 | **I. Offenlegung der Kapitalinstrumente**
- 25 | **II. Offenlegung der Eigenmittel während
der Übergangszeit**

PRÄAMBEL

Dieser Offenlegungsbericht muss in Zusammenhang mit dem Jahresabschluss und dem Lagebericht der DZB BANK und der AKTIVBANK sowie dem Konzernabschluss und dem Konzernlagebericht der ANWR GROUP gelesen werden.

ALLGEMEINES

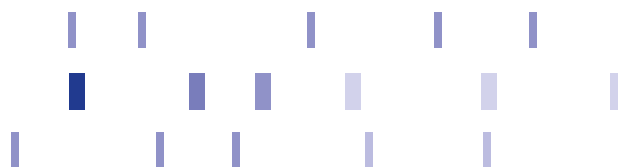
Die DZB BANK GmbH (DZB BANK), Mainhausen, wird in den handelsrechtlichen Konzernabschluss der ANWR GROUP eG (ANWR GROUP), Mainhausen, einbezogen. Der Konzernabschluss wird im Bundesanzeiger sowie im Genossenschaftsregister beim Amtsgericht Offenbach am Main unter der Nr. 20125 offengelegt.

Die DZB BANK bildet als übergeordnetes Unternehmen mit ihren nachgeordneten Tochterunternehmen Aktivbank Aktiengesellschaft (AKTIVBANK), Pforzheim (Kreditinstitut), sowie der Nord-West-Ring Beteiligungsgesellschaft mit beschränkter Haftung Immobilien-Anlagegesellschaft & Co. Kommanditgesellschaft (IMAG), Mainhausen (Anbieter von Nebendienstleistungen), eine Institutsgruppe nach § 10a Abs. 1 KWG i.V.m. Artikel 11 CRR. Beide nachgeordneten Tochterunternehmen werden handelsrechtlich vollkonsolidiert.

In der aufsichtsrechtlichen Konsolidierung der Institutsgruppe gemäß § 10a Abs. 4 KWG wird durch die DZB BANK ausschließlich die AKTIVBANK als nachgeordnetes Unternehmen berücksichtigt. Auf eine Einbeziehung der IMAG, die Anbieter von Nebendienstleistungen ist, wird unter Anwendung der Befreiungsvorschrift des § 31 Abs. 3 KWG i.V.m. Artikel 19 Abs. 1 CRR verzichtet.

Darüber hinaus hält die DZB BANK eine nicht bedeutende Beteiligung an der DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main (Kreditinstitut).

Im Folgenden wird der Offenlegungsbericht nach Artikel 435 bis 455 CRR für die konsolidierte Institutsgruppe DZB BANK bestehend aus dem übergeordneten Unternehmen DZB BANK sowie dem nachgeordneten Unternehmen AKTIVBANK abgegeben.



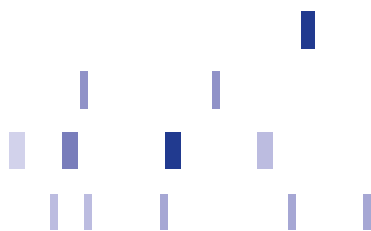
RISIKOMANAGEMENTZIELE UND -POLITIK (ART. 435)

Die Ausgestaltung des Risikomanagementsystems auf Gruppenebene ist bestimmt durch die festgelegte Geschäfts- und Risikostrategie. Für die Ausarbeitung ist die Geschäftsleitung der DZB BANK als übergeordnetes Unternehmen der Institutsgruppe verantwortlich. Darin ist u.a. definiert, dass die gruppenangehörigen Institute durch jeweils eigene Risiko- und Geschäftsstrategien gesteuert werden, die zum jeweiligen Geschäftsmodell passen und für die die jeweilige Geschäftsleitung verantwortlich ist. Die gruppenkonformen Ziele der Institute sowie die von ihnen geplanten Maßnahmen zur Sicherung des langfristigen Unternehmenserfolgs sind in der von der jeweiligen Geschäftsleitung festgelegten Geschäftsstrategie beschrieben. Darin ist das gemeinsame Grundverständnis der jeweiligen Geschäftsleitung zu den wesentlichen Fragen der Geschäftspolitik dokumentiert. Risiken werden insbesondere überwacht eingegangen um gezielt Erträge zu realisieren. Die jeweilige Geschäftsleitung hat eine mit der Geschäftsstrategie konsistente Risikostrategie ausgearbeitet, die insbesondere die Ziele der Risikosteuerung der wesentlichen Geschäftsaktivitäten erfasst.

Aufgabe der Risikosteuerung ist nicht die vollständige Risikovermeidung, sondern eine zielkonforme und systematische Risikohandhabung. Dabei beachtet die Institutsgruppe DZB BANK folgende Grundsätze:

- Verzicht auf solche Geschäfte, deren Risiko vor dem Hintergrund der Risikotragfähigkeit und der Risikostrategie der Institutsgruppe DZB BANK nicht vertretbar ist
- Systematischer Aufbau von Geschäftspositionen, bei denen Ertragschancen und Risiken in angemessenem Verhältnis stehen
- Festlegung von Limits zur Steuerung und Begrenzung von Risiken in den einzelnen Geschäftsbereichen
- Weitestgehende Vermeidung von Risikokonzentrationen
- Schadensbegrenzung durch aktives Management aufgetretener Schadensfälle
- Hereinnahme von Sicherheiten zur Absicherung von Kreditrisiken
- Verwendung rechtlich geprüfter Verträge
- In der Institutsgruppe Nutzung abgestimmter Verfahren für Risikoerkennung, Risikomessung und Risikoreporting

Planung und Steuerung der Risiken erfolgen sowohl auf der Basis der Risikotragfähigkeit der einzelnen Institute nach Vorgaben der Institutsgruppe DZB BANK als auch auf Ebene der Institutsgruppe selbst. Die Risikotragfähigkeit, die quartalsweise berechnet wird, ist gegeben, wenn die wesentlichen Risiken durch das (konsolidierte) Gesamtbank- bzw. Gruppen-Risikolimit laufend gedeckt sind. Aus der Risikodeckungsmasse wird unter Berücksichtigung bestimmter Abzugsposten das (konsolidierte) Gesamtbank- bzw. Gruppen-Risikolimit abgeleitet. Durch die Abzugsposten wird insbesondere die Fortführung des Geschäftsbetriebs sichergestellt und Vorsorge gegen Stressverluste und nicht explizit berücksichtigte Risiken getroffen. Das ermittelte (konsolidierte) Gesamtbank-Risikolimit wurde auf das Adressenausfall-, das Marktpreis-, das Liquiditätsrisiko, das Operationelle Risiko und das Geschäftsrisiko verteilt. Interne Kontrollverfahren gewährleisten, dass wesentliche Operationelle Risiken regelmäßig identifiziert und beurteilt werden. Sie werden in einer Schadensdatenbank erfasst. Die unwesentlich bewerteten Risikoarten erhalten einen Pufferwert zugewiesen.





Um die Angemessenheit des aus der ermittelten Risikodeckungsmasse und den geschäftspolitischen Zielen abgeleiteten (konsolidierten) Gesamtbank- bzw. Gruppen-Risikolimits auch während eines Geschäftsjahres laufend sicherstellen zu können, wird die Höhe der Risikodeckungsmasse unterjährig durch das Risikocontrolling überprüft und überwacht.

Die Betrachtung des Liquiditätsrisikos erfolgt in einem angemessenen Risikosteuerungs- und -controllingprozess. In dem für die gruppenangehörigen Institute in Bezug auf die Risikotragfähigkeit, Ressourcen und Geschäftsmöglichkeiten angemessenen Liquiditätsmanagement sind die bankaufsichtlichen Liquiditätsanforderungen als strenge Nebenbedingung einzuhalten.

Auf der Grundlage der vorhandenen Geschäfts- und Risikostrategie bestimmt die jeweilige Geschäftsleitung, welche nicht strategiekonformen Risiken beispielsweise durch den Abschluss von Versicherungsverträgen auf andere Marktteilnehmer übertragen werden. Dadurch werden bestimmte Risiken transferiert oder mögliche Risikoeffekte in ihren Auswirkungen gemindert. Das Risikocontrolling stellt die Überwachung der laufenden Wirksamkeit der getroffenen Maßnahmen sicher.

Zum Zwecke der Risikoberichterstattung sind feste Kommunikationswege und Informationsempfänger im institutsübergreifenden Risikomanagement bestimmt. Hierzu werden vierteljährlich die Risikoberichterstattungen des nachgeordneten Instituts, insbesondere die Ermittlung und Beurteilung der Risikotragfähigkeit, an das übergeordnete Institut weitergeleitet. Die für die Risikosteuerung relevanten Daten werden vom Risikocontrolling des übergeordneten Instituts zu einem internen Berichtswesen aufbereitet und verdichtet. Die Informationsweitergabe erfolgt dabei entweder im Rahmen eines regelmäßigen Risikoreportings oder in Form einer Ad-hoc-Berichterstattung.

Die von den Instituten der Gruppe angewendeten Risikomessverfahren entsprechen gängigen Standards und richten sich im Rahmen der Proportionalität am Risikogehalt der Positionen aus. Dabei sind die eingesetzten Verfahren geeignet, die Risikotragfähigkeit nachhaltig sicherzustellen. Durch die eingesetzten Verfahren werden die beschriebenen Risikoziele messbar, transparent und kontrollierbar. Die eingerichteten Risikomanagementsysteme entsprechen dem Profil und der Strategie der Institutsgruppe DZB BANK. Die jeweilige Geschäftsleitung der gruppenangehörigen Institute erachtet die implementierten Risikomanagementverfahren als angemessen und wirksam.





Die Risikotragfähigkeit beurteilt die Institutsgruppe DZB BANK, indem die als wesentlich eingestufteten Risiken quartalsweise am verfügbaren (konsolidierten) Gesamtbank- bzw. Gruppen-Risikolimit gemessen werden. Im Rahmen der Ergebnis-Vorschaurechnung beurteilt die Institutsgruppe DZB BANK die Angemessenheit des internen Kapitals zur Unterlegung der zukünftigen Aktivitäten.

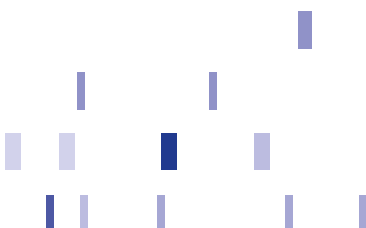
Per 31.12.2016 betrug das Gesamtbank-Risikolimit 8,8 Mio. Euro, die Auslastung lag bei 47 %.

Neben der Geschäftsleitertätigkeit innerhalb der Institutsgruppe DZB BANK haben die Geschäftsleiter noch 3 weitere Leitungsmandate (davon 2 innerhalb der ANWR GROUP). 2 Aufsichtsmandate werden ausgeübt. Die Aufsichtsratsmitglieder haben neben der Tätigkeit für die Institutsgruppe DZB BANK noch 22 Leitungsmandate (davon 19 innerhalb der ANWR GROUP) und 14 Aufsichtsmandate (davon 12 innerhalb der ANWR GROUP). Hierbei haben wir die Zählweise gemäß § 25c Abs. 2 Satz 3 und 4 KWG sowie § 25d Abs. 3 Satz 3 und 4 KWG zugrunde gelegt. Die vorgenannten Leitungs- bzw. Aufsichtsmandate außerhalb der Institutsgruppe DZB BANK wurden weder bei CRR-Instituten von erheblicher Bedeutung noch von nicht erheblicher Bedeutung i.S.v. § 25c Abs. 2 KWG bzw. § 25d Abs. 3 und 4 KWG ausgeübt.

Der Aufsichtsrat der DZB BANK hat im Geschäftsjahr die Geschäftsleitung bei der Steuerung der Institutsgruppe DZB BANK überwacht und beraten. Der Aufsichtsrat setzt sich zum 31.12.2016 in Konformität mit dem Gesellschaftsvertrag aus drei Mitgliedern des Aufsichtsrats sowie drei Vorstandsmitgliedern der ANWR GROUP zusammen. Einen separaten Risikoausschuss gibt es nicht, die Aufsichtsratsmitglieder tragen in ihrer Gesamtheit die Verantwortung für die Überwachung der Geschäftsführung der Geschäftsleiter. Hierzu fanden im vergangenen Jahr vier Sitzungen statt.

Der Aufsichtsrat der DZB BANK erhält vierteljährlich einen Bericht über die Risikoentwicklung der Institutsgruppe DZB BANK, in dem u. a. ein Überblick über die wesentlichen Risiken, Informationen zur Risikotragfähigkeit sowie zur Limitauslastung dargestellt ist. Unter Risikogesichtspunkten wesentliche Informationen werden dem Aufsichtsrat der DZB BANK unverzüglich weitergeleitet, im vergangenen Jahr gab es keine Ad-hoc-Berichterstattungen.

Die Auswahl der Mitglieder der jeweiligen Geschäftsleitung der gruppenangehörigen Institute erfolgt unter Beachtung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes auf Basis der fachlichen Qualifikation durch den Vorstand und den Aufsichtsrat des Alleingesellschafters der DZB BANK bzw. den Aufsichtsrat der AKTIVBANK. Die Auswahl der Mitglieder des Aufsichtsrats der DZB BANK bzw. AKTIVBANK erfolgt durch die jeweilige Gesellschafter- bzw. Hauptversammlung unter Beachtung entsprechender gesetzlicher und gesellschaftsvertraglicher bzw. satzungsmäßiger Vorgaben.



EIGENMITTEL (ART. 437)

Die wesentlichen Bedingungen und Konditionen zu unseren CRR-konformen und nicht-CCR-konformen vertraglich geregelten Kapitalinstrumenten sind in Anhang I („Offenlegung der Kapitalinstrumente“) dargestellt. Darüber hinaus nehmen wir Übergangsbestimmungen in Anspruch.

Unsere Eigenmittel inkl. der Eigenmittelquoten sind im Anhang II („Offenlegung der Eigenmittel während der Übergangszeit“) detailliert dargestellt:

ÜBERLEITUNG VOM BILANZIELLEN EIGENKAPITAL AUF DIE AUFSICHTS-RECHTLICHEN EIGENMITTEL	TEUR
Eigenkapital per Bilanzausweis (Passiva 9 bis 12)	90.796
Korrekturen / Anpassungen	
– Bilanzielle Zuführungen (z. B. zu Ergebnisrücklagen, Bilanzgewinn etc*)	5.329
– Nicht CRR-konformes Ergänzungskapital	10.692
+ Kreditrisikoanpassung	3.980
+ Bestandsschutz für Kapitalinstrumente (Übergangsbestimmungen)	7.846
+/- Sonstige Anpassungen	-483
Aufsichtsrechtliche Eigenmittel	86.118

* werden erst mit Feststellung des Jahresabschlusses berücksichtigt

EIGENMITTELANFORDERUNGEN (ART. 438)

Folgende Kapitalanforderungen, die sich für die einzelnen Risikopositionen (Kreditrisiken, Marktrisiken, Operationelle Risiken) ergeben, hat die Institutsgruppe DZB BANK zum 31.12.2016 erfüllt:

RISIKOPOSITIONEN	EIGENMITTELANFORDERUNGEN TEUR
Kreditrisiken (Standardansatz)	
Öffentliche Stellen	6
Institute	153
Unternehmen	8.550
Mengeschäft	10.129
Ausgefallene Positionen	4.272
Beteiligungen	615
Sonstige Positionen	1.747
Marktrisiken	
Risikopositionsbetrag für Positions-, Fremdwährungs- und Warenpositionsrisiken nach Standardansatz	278
Operationelle Risiken	
Basisindikatoransatz für operationelle Risiken	6.789
Eigenmittelanforderungen insgesamt	32.539

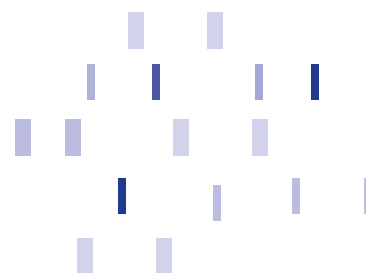
KREDITRISIKOANPASSUNGEN (ART. 442)

Für Rechnungslegungszwecke verwendete Definition von „überfällig“ und „notleidend“

Als „notleidend“ werden Risikopositionen definiert, bei denen die Institutsgruppe DZB BANK erwartet, dass ein Vertragspartner seinen Verpflichtungen, den Kapitaldienst zu leisten, nachhaltig nicht nachkommen kann. Für solche Risikopositionen werden von uns Einzelwertberichtigungen bzw. Einzelrückstellungen nach handelsrechtlichen Grundsätzen gebildet. Eine für Zwecke der Rechnungslegung abgegrenzte Definition von „überfällig“ verwendet die Institutsgruppe DZB BANK nicht.

GESAMTBETRAG DER RISIKOPOSITIONEN GEM. ART. 112 (IN TEUR)		
Risikopositionsklassen	Gesamtwert	Durchschnittsbetrag
Staaten oder Zentralbanken	42.402	36.849
Öffentliche Stellen	78	39
Institute	148.768	119.012
Unternehmen	157.426	211.929
davon: KMU	79.145	133.215
Mengengeschäft	306.044	402.588
davon: KMU	302.942	388.576
Ausgefallene Positionen	36.811	37.718
Beteiligungen	7.689	7.512
Sonstige Positionen	21.841	17.154
Gesamt	721.059	832.801

Aufgrund des saisonal stark schwankenden Geschäftsverlaufs der Zentralregulierung liegen die Durchschnittsbeträge über dem Gesamtwert am 31.12.2016.

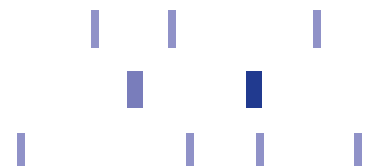


AUFSCHLÜSSELUNG DER RISIKOPOSITIONEN NACH WICHTIGEN GEBIETEN (IN TEUR)

	Gesamt	Deutschland insgesamt	EU (ohne D) insgesamt	Nicht-EU insgesamt
Staaten oder Zentralbanken	42.402	42.402	0	0
Öffentliche Stellen	78	78	0	0
Institute	148.768	140.955	1.882	5.931
Unternehmen	157.426	112.370	40.280	4.776
Mengengeschäft	306.044	160.677	127.306	18.061
Ausgefallene Positionen	36.811	12.649	24.059	103
Beteiligungen	7.689	7.689	0	0
Sonstige Positionen	21.841	3.764	18.077	0
Gesamt	721.059	480.584	211.604	28.871

AUFSCHLÜSSELUNG DER RISIKOPOSITIONEN NACH WIRTSCHAFTSZWEIGEN ODER ARTEN VON GEGENPARTEIEN (IN TEUR)

	Gesamt	Handel insgesamt	Factoring insgesamt	Interbanken- geschäfte insgesamt	Sonstige insgesamt
Staaten oder Zentralbanken	42.402	0	0	42.402	0
Öffentliche Stellen	78	0	0	0	78
Institute	148.768	0	0	148.768	0
Unternehmen	157.426	132.542	24.884	0	0
Mengengeschäft	306.044	303.983	2.061	0	0
Ausgefallene Positionen	36.811	35.538	1.273	0	0
Beteiligungen	7.689	4.297	0	2.540	852
Sonstige Positionen	21.841	0	0	18.077	3.764
Gesamt	721.059	476.360	28.218	211.787	4.694



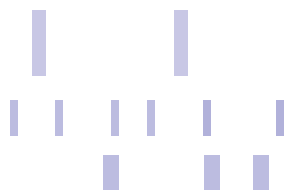

DIE RISIKOPOSITIONEN IN DER KATEGORIE HANDEL UNTERGLIEDERN SICH WIE FOLGT (IN TEUR)

	Gesamt	Unternehmen insgesamt	Mengen- geschäft insgesamt	Ausgefallene Positionen insgesamt	Beteiligungen insgesamt
Sportartikele Einzelhandel	158.558	47.766	93.709	17.083	0
Schuhe Einzelhandel	137.688	33.822	93.130	10.736	0
Baustoffe Einzelhandel	68.597	29.402	37.894	1.301	0
Fahrrade Einzelhandel	43.230	875	41.466	889	0
Spielware Einzelhandel	29.118	6.603	21.206	1.309	0
Buchhandel	13.948	4.058	5.593	0	4.297
Handel mit Autoteilen	7.698	5.691	20	1.987	0
Lederware Einzelhandel	7.147	891	5.799	457	0
Handel mit Möbel / Küchen	2.393	1.179	436	778	0
Sonstiger Handel*	7.983	2.255	4.730	998	0
Gesamt	476.360	132.542	303.983	35.538	4.297

* Alle hier unter Sonstiger Handel zusammengefassten Subwirtschaftszweige im Handel haben einen Anteil von weniger als 10 % je Risikopositionsklasse.

RISIKOPOSITIONEN NACH RESTLAUFZEITEN (IN TEUR)

	Gesamt	< 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	> 5 Jahre	Unbestimmte Laufzeit
Staaten oder Zentralbanken	42.402	42.402	0	0	0
Öffentliche Stellen	78	78	0	0	0
Institute	148.768	148.768	0	0	0
Unternehmen	157.426	152.565	4.590	271	0
Mengengeschäft	306.044	296.336	8.126	1.582	0
Ausgefallene Positionen	36.811	0	0	0	36.811
Beteiligungen	7.689	0	0	0	7.689
Sonstige Positionen	21.841	18.077	0	0	3.764
Gesamt	721.059	658.226	12.716	1.853	48.264





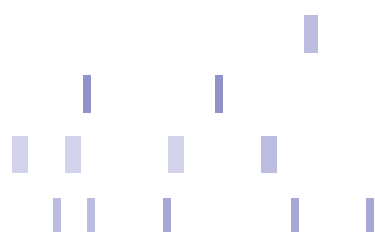
Angewendete Verfahren bei der Bildung der Risikovorsorge

Die Risikovorsorge erfolgt gemäß den handelsrechtlichen Vorgaben nach dem strengen Niederstwertprinzip. Uneinbringliche Forderungen werden abgeschrieben. Für zweifelhaft einbringliche Forderungen werden Einzelwertberichtigungen (EWB)/-rückstellungen gebildet. Für das latente Ausfallrisiko sind unversteuerte/versteuerte Pauschalwertberichtigungen (PWB) gebildet worden. Außerdem besteht eine Vorsorge für allgemeine Bankrisiken gem. § 34 of HGB. Soweit diese auch nach CRR aufsichtsrechtliche Eigenmittel darstellen, bilden sie die Position 50 in Anhang II. Unterjährig wurde sichergestellt, dass Einzelwertberichtigungen/-rückstellungen umgehend erfasst werden. Eine Auflösung der Einzelrisikovorsorge wird erst dann vorgenommen, wenn sich die wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers erkennbar mit nachhaltiger Wirkung verbessert haben.

DARSTELLUNG DER NOTLEIDENDEN UND ÜBERFÄLLIGEN FORDERUNGEN NACH WESENTLICHEN WIRTSCHAFTSZWEIGEN (IN TEUR), INSTITUTSGRUPPE DZB BANK								
Wesentliche Wirtschaftszweige	Gesamtinanspruchnahme aus überfälligen Krediten	Gesamtinanspruchnahme aus notleidenden Krediten	Bestand EWB	Bestand PWB	Bestand Rückstellungen	Nettozuführung/Auflösung von EWB/Rückstellungen	Direktabschreibungen	Eingänge auf abgeschriebene Forderungen
Handel	8.980	42.739	28.627		1.781	6.570	461	520
davon								
Schuhe	1.277	22.370	16.340		1.237	1.796	176	316
Sportartikel	5.695	13.826	7.958		109	5.469	118	37
Sonstige*	2.008	6.543	4.329		435	-695	167	167
Factoring	22	1.457	296		0	29	0	0
Summe				6.196			461	520

* Alle hier nicht einzeln aufgeführten Subwirtschaftszweige im Handel haben einen Anteil an den überfälligen bzw. notleidenden Forderungen von weniger als 10%.

DARSTELLUNG DER NOTLEIDENDEN UND ÜBERFÄLLIGEN FORDERUNGEN NACH WESENTLICHEN GEOGRAFISCHEN GEBIETEN (IN TEUR), INSTITUTSGRUPPE DZB BANK						
Wesentliche geografische Gebiete	Gesamtinanspruchnahme aus überfälligen Krediten	Gesamtinanspruchnahme aus notleidenden Krediten	Bestand EWB	Bestand PWB	Bestand Rückstellungen	
Deutschland	2.871	21.032	12.477		1.781	
EU	6.130	22.468	16.096		0	
Nicht-EU	1	696	350		0	
Summe				6.196		



ENTWICKLUNG DER RISIKOVORSORGE (IN TEUR), INSTITUTSGRUPPE DZB BANK						
	Anfangsbestand der Periode	Zuführungen in der Periode	Auflösung	Verbrauch	wechsellkursbedingte und sonstige Veränderungen	Endbestand der Periode
EWB	29.416	11.585	5.993	6.085	0	28.923
Rückstellungen	858	1.390	383	84	0	1.781
PWB	6.161	564	529	0	0	6.196

Risikopositionsklasse nach Standardansatz

Gemäß Art. 138 CRR wurde für die Ermittlung der Risikogewichte für die Risikopositionsklasse „Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten oder Zentralbanken“ die Ratingagentur Standard & Poor's nominiert. Für die Risikopositionsklasse „Forderungen gegenüber Instituten“ hat die Institutsgruppe DZB BANK keine Ratingagentur nominiert. Für Risikopositionen gegenüber Instituten findet daher Artikel 121 CRR Anwendung.

DER GESAMTBETRAG DER AUSSTEHENDEN POSITIONSWERTE ERGIBT SICH FÜR JEDE RISIKOKLASSE WIE FOLGT

Risikogewicht in %	Gesamtsumme der Risikopositionswerte vor Umrechnungsfaktoren (Standardansatz; in TEUR)
0	181.633
2	0
4	0
10	0
20	9.543
35	0
50	0
70	0
75	306.044
100	189.312
150	34.527
250	0
370	
1.250	
Sonstiges	0
Abzug von den Eigenmitteln	0

GEGENPARTEIAUSFALLRISIKO (ART. 439)

Derivative Adressenausfallrisikopositionen bestehen bei der Institutsgruppe DZB BANK nicht.

KAPITALPUFFER (ART. 440)

Der antizyklische Kapitalpuffer ist ein makroprudenzielles Instrument der Bankenaufsicht, er soll dem Risiko eines übermäßigen Kreditwachstums im Bankensektor entgegen wirken. Festgelegt wird der Wert für den inländischen antizyklischen Kapitalpuffer von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin).

GEOGRAPHISCHE VERTEILUNG DES ANTIZYKLISCHEN KAPITALPUFFERS													
Aufschlüsselung nach Ländern	Wesentliche Kreditrisikopositionen in TEUR						Eigenmittelanforderungen in TEUR				Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen in %	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers in %	
	Allgemeine Kreditrisikopositionen		Risikoposition im Handelsbuch		Verbriefungsrisikoposition		davon: Allgemeine Kreditrisikopositionen	davon: Risikopositionen im Handelsbuch	davon: Verbriefungsrisikopositionen	Summe			
	Risikopositionswert nach Umrechnungsfaktoren (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Summe der Kauf- und Verkaufspostition im Handelsbuch	Wert der Risikoposition im Handelsbuch	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)							
Deutschland	208.540	0	0	0	0	0	13.634	0	0	13.634	53,86	0,000	
Frankreich	151.482	0	0	0	0	0	9.185	0	0	9.185	36,29	0,000	
Schweiz	12.643	0	0	0	0	0	730	0	0	730	2,88	0,000	
Niederlande	11.849	0	0	0	0	0	702	0	0	702	2,77	0,000	
Belgien	5.391	0	0	0	0	0	299	0	0	299	1,18	0,000	
Österreich	2.900	0	0	0	0	0	167	0	0	167	0,66	0,000	
Polen	2.597	0	0	0	0	0	273	0	0	273	1,08	0,000	
Luxemburg	1.590	0	0	0	0	0	92	0	0	92	0,36	0,000	
Schweden	951	0	0	0	0	0	63	0	0	63	0,25	1,500	
Norwegen	761	0	0	0	0	0	42	0	0	42	0,17	1,500	
Sonstige*	2.280	0	0	0	0	0	126	0	0	126	0,50	0,000	
	400.984	0	0	0	0	0	25.313	0	0	25.313	100,0		

* Aus Gründen der Übersichtlichkeit werden Länder mit wesentlichen Risikopositionen kleiner als TEUR 750 zusammengefasst in der Zeile „Sonstige“ dargestellt.

HÖHE DES INSTITUTSSPEZIFISCHEN ANTIZYKLISCHEN KAPITALPUFFERS

Gesamtrisikobetrag	in TEUR	406.743
Institutsspezifische Quote des antizyklischen Kapitalpuffers	in %	0,01
Anforderung an den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer	in TEUR	25

MARKTRISIKO (ART. 445)

Für die Ermittlung der Eigenmittelanforderungen für Marktrisiken verwenden wir die aufsichtsrechtlich vorgegebenen Standardmethoden.

Für die Risikoarten Zins, Aktien, Währung, Waren und Sonstige stellen sich die Eigenmittelanforderungen der Institutsgruppe DZB BANK wie folgt dar:

RISIKOARTEN	EIGENMITTELANFORDERUNG (TEUR)
Fremdwährungsrisikoposition	278
Rohwarenrisikoposition	0
Handelsbuch-Risikopositionen	0
davon Anrechnungsbetrag Zinsnettoposition	0
darunter:	
Summe der Teilanrechnungsbeträge allgemeines und besonderes Kursrisiko Zinsnettoposition	0
Teilanrechnungsbetrag besonderes Kursrisiko CTP	0
Teilanrechnungsbetrag besonderes Kursrisiko Verbriefungen (nicht CTP zugerechnet)	0
davon Anrechnungsbetrag Aktiennettoposition	0
andere Marktpreisrisikopositionen	0
Spezielles Zinsrisiko von Verbriefungspositionen	0
Summe	278

OPERATIONELLES RISIKO (ART. 446)

Die Eigenmittelanforderungen für operationelle Risiken werden für die Institutsgruppe DZB BANK nach dem Basisindikatoransatz gemäß Art. 315, 316 CRR ermittelt.



RISIKO AUS NICHT IM HANDELSBUCH ENTHALTENEN BETEILIGUNGSPPOSITIONEN (ART. 447)

Die Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen der Institutsgruppe DZB Bank wurden ausschließlich mit den Anschaffungskosten bewertet. Von den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden des Vorjahres wurde nicht abgewichen. Die Bewertung des Beteiligungsportfolios erfolgt nach rechnungslegungsspezifischen Vorgaben gemäß HGB.

Einen Überblick über den Umfang der stillen Reserven in den Beteiligungen gibt folgende Tabelle. Die Beteiligungen stellen ausschließlich strategische Beteiligungen bzw. Verbundbeteiligungen dar; Beteiligungen mit „ausschließlicher“ Gewinnerzielungsabsicht werden nicht gehalten.

STRATEGISCHE BETEILIGUNGEN, BZW. VERBUNDBETEILIGUNGEN (IN TEUR)			
	Buchwert	beizulegender Zeitwert	Börsenwert
Börsengehandelte Positionen	-	-	-
Nicht börsengehandelte Positionen	7.689	9.108	
Andere Beteiligungspositionen	-	-	-

ZINSRISIKO AUS NICHT IM HANDELSBUCH ENTHALTENEN POSITIONEN (ART. 448)

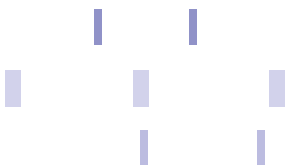
Das von der Institutsgruppe DZB BANK eingegangene Zinsänderungsrisiko als Teil des Marktpreisrisikos resultiert aus der Fristeninkongruenz. Risiken entstehen hierbei auf Institutsgruppenebene zum 31.12.2016 insbesondere bei einer Absenkung der Zinsstrukturkurve. Die gemessenen Risiken werden in einem Limitsystem dem entsprechenden Gesamtbank-Risikolimit gegenübergestellt.

Für die Ermittlung des Zinsänderungsrisikos werden die von der Bankenaufsicht vorgegebenen Zinsschocks von +200 Basispunkten bzw. -200 Basispunkten verwendet. Hier wendet die Institutsgruppe DZB BANK das sogenannte Ausweichverfahren ohne detaillierte barwertige Auswertung an.

Aufgrund der Art des von der Institutsgruppe DZB BANK eingegangenen Zinsänderungsrisikos sind auf Institutsgruppenebene Verluste jedoch nur bei fallenden Zinssätzen zu erwarten.

ZINSÄNDERUNGSRISIKO BEI VERSCHIEBUNG UM +200 / -200 BASISPUNKTE PER 31.12.2016		
in TEUR	Erhöhung der Erträge	Rückgang der Erträge
Summe	1.986	0

Das Zinsänderungsrisiko wird von der Institutsgruppe DZB BANK vierteljährlich gemessen. Hierbei werden periodische Bewertungen der Risiken vorgenommen.



RISIKO AUS VERBRIEFUNGSTRANSAKTIONEN (ART. 449)

Die Institutsgruppe DZB BANK führt keine Verbriefungstransaktionen durch.

VERWENDUNG VON KREDITRISIKOMINDERUNGSTECHNIKEN (ART. 453)

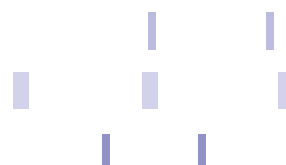
Kreditrisikominderungstechniken werden von der Institutsgruppe DZB BANK zum 31.12.2016 nicht verwendet.

UNBELASTETE VERMÖGENSWERTE (ART. 443)

VERMÖGENSWERTE (IN TEUR)				
	Buchwerte der belasteten Vermögenswerte	Beizulegender Zeitwert der belasteten Vermögenswerte	Buchwert der unbelasteten Vermögenswerte	Beizulegender Zeitwert der unbelasteten Vermögenswerte
Vermögenswerte der Institutsgruppe DZB BANK zum 31.12.2016	5.106		512.668	
Eigenkapitalinstrumente	0	0	7.689	9.108
Schuldtitel	5.106	5.106	503.608	503.608
Sonstige Vermögenswerte	0		1.371	

Erhaltene Sicherheiten

Die Institutsgruppe DZB BANK hat zum Offenlegungstichtag keine belasteten Sicherheiten erhalten, denen verbundene Verbindlichkeiten gegenüberstehen.



Belastete Vermögenswerte / erhaltene Sicherheiten und damit verbundene Verbindlichkeiten

in TEUR	Deckung der Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder ausgeliehenen Wertpapiere	Vermögenswerte, erhaltene Sicherheiten und andere ausgegebene Schuldtitel als belastete Pfandbriefe und ABS
Buchwert ausgewählter finanzieller Verbindlichkeiten zum 31.12.2016	2.012	2.012
Einlagen	2.012	2.012
Sonstige Quellen der Belastung	2.000	3.093
Nennbetrag der erhaltenen Darlehenszusagen	2.000	3.093
Gesamtbelastungsquellen	4.012	5.106

Die Quote der belasteten Vermögenswerte (Asset Encumbrance-Quote) zum 31.12.2016 betrug 0,99 %.

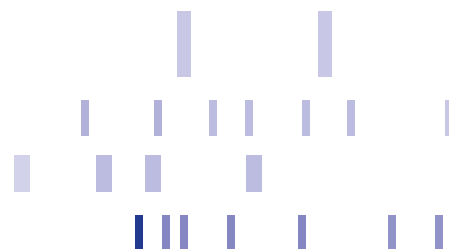
Angaben zur Höhe der Belastung zum 31.12.2016

Zweckgebundene Verbindlichkeiten gegenüber inländischen Kreditinstituten in Höhe von TEUR 2.012 sind durch eigene Vermögenswerte gleicher Höhe besichert.

In der Institutsgruppe DZB BANK werden von einer ausländischen Korrespondenzbank zugesagte Refinanzierungsmöglichkeiten in Höhe von TEUR 2.000 durch belastete Vermögenswerte in Form von Kontoguthaben in CHF im EUR-Gegenwert von TEUR 3.093 besichert.

Im Vergleich zur letzten Offenlegung hat sich die Asset Encumbrance Quote um 4,3 %-Punkte reduziert. Dies ist im Wesentlichen zurückzuführen auf die Umstrukturierung von Refinanzierungsmöglichkeiten innerhalb der Institutsgruppe DZB BANK.

Die durchschnittliche Quote der belasteten Vermögenswerte betrug im Kalenderjahr 2016 2,1 %.



VERSCHULDUNG (ART. 451)

Seit dem 1. Januar 2015 ist eine institutsgruppenindividuelle, nicht risikobasierte Verschuldungsquote (derzeit Beobachtungsgröße) zu ermitteln und offenzulegen. Nachfolgend stellen wir die Positionen zur Ermittlung dieser Verschuldungsquote dar:

Stichtag	31.12.2016
Name des Unternehmens	DZB BANK GmbH
Anwendungsebene	Institutsgruppe

SUMMARISCHE ABSTIMMUNG ZWISCHEN BILANZIERTEN AKTIVA UND RISIKOPOSITIONEN FÜR DIE VERSCHULDUNGSQUOTE (IN TEUR)

	Anzusetzender Wert
1 Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	496.973
2 Anpassung für Unternehmen, die für Rechnungszwecke konsolidiert werden, aber nicht dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis angehören	0
3 (Anpassung für Treuhandvermögen, das gemäß den geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz ausgewiesen wird, aber gemäß Artikel 429 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleibt)	(5)
4 Anpassungen für derivative Finanzinstrumente	0
5 Anpassungen für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)	0
6 Anpassung für außerbilanzielle Posten (d. h. Umrechnung außerbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	39.898
EU-6a (Anpassung für gruppeninterne Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	(0)
EU-6b (Anpassungen für Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	(0)
7 Sonstige Anpassungen („Fully-phased-in“ Definition)	29.186
8. Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote	566.052

EINHEITLICHE OFFENLEGUNG DER VERSCHULDUNGSQUOTE (IN TEUR)

	Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote
Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFT)	
1 Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen, aber einschließlich Sicherheiten)	526.637
2 (Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivbeträge)	(483)
3 Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen) (Summe der Zeilen 1 und 2)	526.154

EINHEITLICHE OFFENLEGUNG DER VERSCHULDUNGSQUOTE (IN TEUR)		
		Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote
Risikopositionen aus Derivaten		
4	Wiederbeschaffungswert aller Derivatgeschäfte (d.h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	0
5	Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf alle Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode)	0
EU-5a	Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode	0
6	Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	0
7	(Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften)	(0)
8	(Ausgeschlossener ZGP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen)	(0)
9	Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	0
10	(Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate)	(0)
11	Summe der Risikopositionen aus Derivaten (Summe der Zeilen 4 bis 10)	0
Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)		
12	Brutto-Aktiva aus SFT (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	0
13	(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFT)	(0)
14	Gegenparteausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	0
EU-14a	Abweichende Regelung für SFT: Gegenparteausfallrisikoposition gemäß Art. 429b Abs. 4 und Art. 222 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0
15	Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	0
EU-15a	(Ausgeschlossener ZGP-Teil von kundengeclearten SFT-Risikopositionen)	(0)
16	Summe der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Summe der Zeilen 12 bis 15a)	0
Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen		
17	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	194.422
18	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	(154.524)
19	Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen (Summe der Zeilen 17 und 18)	39.898
(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Art. 429 Abs. 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen		
EU-19a	(Gemäß Art. 429 Abs. 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 nicht einbezogene (bilanzielle und außerbilanzielle) gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis))	0
EU-19b	(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Art. 429 Abs. 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen	0

EINHEITLICHE OFFENLEGUNG DER VERSCHULDUNGSQUOTE (IN TEUR)		
		Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote
Eigenkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße		
20	Kernkapital	74.292
21	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (Summe der Zeilen 3, 11, 16, 19, EU-19a und EU-19b)	566.052
Verschuldungsquote		
22	Verschuldungsquote	13,12
Gewählte Übergangsregelungen und Betrag ausgebuchter Treuhandpositionen		
17	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	194.422
18	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	(154.524)
19	Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen (Summe der Zeilen 17 und 18)	39.898
(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Art. 429 Abs. 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen		
EU-23	gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	Vollständige Einführung
EU-24	Betrag des gemäß Art. 429 Abs. 11 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgebuchten Treuhandvermögens	0
EU-1	Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen), davon:	526.637
EU-2	Risikopositionen des Handelsbuchs	0
EU-3	Risikopositionen des Anlagebuchs, davon:	526.637
EU-4	Gedeckte Schuldverschreibungen	0
EU-5	Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	42.402
EU-6	Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die nicht wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	78
EU-7	Institute	113.564
EU-8	Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert	0
EU-9	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	201.563
EU-10	Unternehmen	104.560
EU-11	Ausgefallene Positionen	34.941
EU-12	Sonstige Risikopositionen (z.B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	29.529

Prozess zur Vermeidung einer übermäßigen Verschuldung

Dem Risiko einer übermäßigen Verschuldung wird bei der Institutsgruppe DZB BANK im Planungs- und Strategieprozess Rechnung getragen. Die Vermeidung einer übermäßigen Verschuldung ist eingebettet in die Bilanzstruktursteuerung.

Beschreibung der Einflussfaktoren

Die Verschuldungsquote betrug zum 31.12.2016 13,12 % (Vorjahr: 10,09 %).

Wesentliche Einflussfaktoren, die während des Berichtszeitraums Auswirkungen auf die Verschuldungsquote hatten, bestehen in Form von bilanziellen Änderungen insbesondere aufgrund des transaktionsbezogenen Zentralregulierungsgeschäfts sowie Änderungen in der Kernkapitalausstattung. Darüber hinaus hat die erstmalige Anwendung eines Umrechnungsfaktors von 20 % (Vorjahr: 100 %) für außerbilanzielle Risikopositionen des Zentralregulierungsgeschäfts als eine Form der Handelsfinanzierung nach Artikel 429 Abs. 10 a) CRR i.V.m. Artikel 111 Abs. 1 CRR die Verschuldungsquote positiv gegenüber dem Vorjahr beeinflusst.

Gegenüber der Verschuldungsquote zum 31.12.2015 ergaben sich Änderungen im Kernkapital aufgrund von Zuführungen in die Kapitalrücklage sowie der Dotierung des Fonds für Allgemeine Bankrisiken. Die Gesamtrisikopositionsmessgröße reduzierte sich insbesondere aufgrund der Anwendung eines Umrechnungsfaktors für außerbilanzielle Risikopositionen des Zentralregulierungsgeschäfts von 20 % (Vorjahr: 100 %).



ANHANG

I. OFFENLEGUNG DER KAPITALINSTRUMENTE

HAUPTMERKMALE DER KAPITALINSTRUMENTE (STAMMKAPITAL)		
1	Emittent	DZB BANK GmbH
2	einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	k.A.
3	Für das Instrument geltendes Recht	deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung		
4	CRR-Übergangsregelungen	hartes Kernkapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	hartes Kernkapital
6	Anrechenbar auf Solo- / Konzern- / Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Stammkapital gem. § 5 GmbHG und Artikel 26 (1) a i.V.m. Artikel 28 CRR
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in TEUR, Stand letzter Meldestichtag)	TEUR 35.000
9	Nennwert des Instruments	TEUR 35.000
9a	Ausgabepreis	100%
9b	Tilgungspreis	100%
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	24.11.1993 / 27.11.2002 / 24.05.2006 / 20.10.2011
12	Unbefristet oder mit Verfallstermin	unbefristet
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	keine Fälligkeit
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
Coupons / Dividenden		
17	variable Dividenden- / Couponzahlungen	variabel
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	k.A.
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	k.A.
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	k.A.
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	k.A.
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangige Verbindlichkeiten
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.



DZB VERMÖGENSBRIEF MIT NACHRANGABREDE (NACHRANGIGE VERBINDLICHKEITEN)		
1	Emittent	DZB BANK GmbH
2	einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	k. A.
3	Für das Instrument geltendes Recht	deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung		
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	nicht anrechenbar
6	Anrechenbar auf Solo- / Konzern- / Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrangige Verbindlichkeiten gem. Art. 63 CRR
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in TEUR, Stand letzter Meldestichtag)	TEUR 2.696
9	Nennwert des Instruments	TEUR 10.500
9a	Ausgabepreis	100 %
9b	Tilgungspreis	100 %
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	siehe Tabelle unten
12	Unbefristet oder mit Verfallstermin	mit Verfallstermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	siehe Tabelle unten
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Kündigungsmöglichkeit bei steuerlichen Ereignis. Tilgung zum Nominalbetrag
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k. A.
Coupons / Dividenden		
17	variable Dividenden- / Couponzahlungen	fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	siehe Tabelle unten
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k. A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k. A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k. A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k. A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.
30	Herabschreibungsmerkmale	nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k. A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k. A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k. A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k. A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nichtnachrangige Verbindlichkeiten
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k. A.

**AUFSTELLUNG NACHRANGIGE VERBINDLICHKEITEN
MIT FESTER LAUFZEIT UND FESTER ZINSAHLUNG IN TEUR**

Nr.	Ausgabedatum	Zinssatz in %	Laufzeitende	Nominalbetrag in TEUR	Anrechenbarer Betrag
1	16.08.06	5,05	16.08.17	3.500	439
2	09.08.11	4,65	09.08.18	5.000	1.607
3	15.08.11	4,55	15.08.18	2.000	650
Gesamt				10.500	2.696



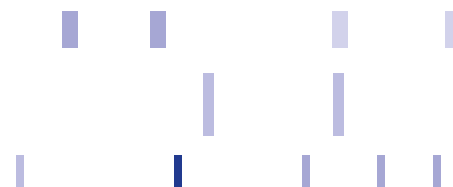
II. OFFENLEGUNG DER EIGENMITTEL WÄHREND DER ÜBERGANGSZEIT

OFFENLEGUNG DER EIGENMITTEL WÄHREND DER ÜBERGANGSZEIT IN TEUR				
		Betrag am Tag der Offenlegung*	Verweis auf Artikel in der EU Verordnung (EU) Nr. 575/2013	Beträge, die der Behandlung vor der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unterliegen oder vorgeschriebener Restbetrag gemäß Verordnung (EU) Nr. 575/2013
Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen				
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	45.000	26 (1), 27, 28, 29, Verzeichnis der EBA gem. Art. 26 Abs. 3	
	davon: Stammkapital	35.000	Verzeichnis der EBA gem. Art. 26 Abs. 3	
	davon: Kapitalrücklage	10.000	Verzeichnis der EBA gem. Art. 26 Abs. 3	
	davon: Art des Finanzinstruments 3	k. A.	Verzeichnis der EBA gem. Art. 26 Abs. 3	
2	Einbehaltene Gewinne	k. A.	26 (1) (c)	
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen, zur Berücksichtigung nicht realisierter Gewinne und Verluste nach den anwendbaren Rechnungslegungsstandards)	9.975	26 (1)	
3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	19.800	26 (1) (f)	
4	Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 3 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	0	486 (2)	
	Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. Januar 2018	k. A.	483 (2)	
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	k. A.	84, 479, 480	
5a	von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	k. A.	26 (2)	
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	74.775		
Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen				
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	0	34, 105	
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-22	36 (1) (b), 37, 472 (4)	
9	In der EU: leeres Feld			
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen derjenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Art. 38 Abs. 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	0	36 (1) (c), 38, 472 (5)	
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen	0	33 (a)	
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	0	36 (1) (d), 40, 159, 472 (6)	
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	0	32 (1)	





OFFENLEGUNG DER EIGENMITTEL WÄHREND DER ÜBERGANGSZEIT IN TEUR				
		Betrag am Tag der Offenlegung*	Verweis auf Artikel in der EU Verordnung (EU) Nr. 575/2013	Beträge, die der Behandlung vor der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unterliegen oder vorgeschriebener Restbetrag gemäß Verordnung (EU) Nr. 575/2013
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	0	33 (b)	
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	0	36 (1) (e), 41, 472 (7)	
16	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	0	36 (1) (f), 42, 472 (8)	
17	Positionen in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0	36 (1) (g), 44, 472 (9)	
18	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	36 (1) (h), 43, 45, 46, 49 (2) (3), 79, 472 (10)	
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	36 (1) (i), 43, 45, 47, 48 (1) (b), 49 (1) bis (3), 79, 470, 472 (11)	
20	In der EU: leeres Feld			
20a	Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1.250% zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	0	36 (1) (k)	
20b	davon: qualifizierte Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	0	36 (1) (k) (i), 89 bis 91	
20c	davon: Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	0	36 (1) (k) (ii), 243 (1) (b), 244 (1) (b), 258	
20d	davon: Vorleistungen (negativer Betrag)	0	36 (1) (k) (iii), 379 (3)	
21	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10%, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Art. 38 Abs. 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	0	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a), 470, 472 (5)	
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 15% liegt (negativer Betrag)	0	48 (1)	
23	davon: direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	0	36 (1) (i), 48 (1) (b), 470, 472 (11)	



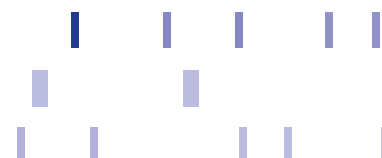
OFFENLEGUNG DER EIGENMITTEL WÄHREND DER ÜBERGANGSZEIT IN TEUR				
		Betrag am Tag der Offenlegung*	Verweis auf Artikel in der EU Verordnung (EU) Nr. 575/2013	Beträge, die der Behandlung vor der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unterliegen oder vorgeschriebener Restbetrag gemäß Verordnung (EU) Nr. 575/2013
24	In der EU: leeres Feld			
25	davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	0	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a), 470, 472 (5)	
25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	0	36 (1) (a), 472 (3)	
25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (l)	
26	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung unterliegen	0		
26a	Regulatorische Anpassungen im Zusammenhang mit nicht realisierten Gewinnen und Verlusten gem. Art. 467 und 468	k.A.		
	davon: Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste 1	k.A.	467	
	davon: Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste 2	k.A.	467	
	davon: Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne 1	k.A.	468	
	davon: Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne 2	k.A.	468	
26b	Vom harten Kernkapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gem. der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	0	481	
	davon:	k.A.	481	
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	0	36 (1) (j)	
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	461		
29	Hartes Kernkapital (CET1)	74.292		
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente				
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	0	51, 52	
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	0		
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	0		
33	Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 4 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft	0	486 (3)	
	Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. Januar 2018	k.A.	483 (3)	
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschl. nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	0	85, 86, 480	
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	0	486 (3)	
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	0		



OFFENLEGUNG DER EIGENMITTEL WÄHREND DER ÜBERGANGSZEIT IN TEUR				
		Betrag am Tag der Offenlegung*	Verweis auf Artikel in der EU Verordnung (EU) Nr. 575/2013	Beträge, die der Behandlung vor der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unterliegen oder vorgeschriebener Restbetrag gemäß Verordnung (EU) Nr. 575/2013
Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen				
37	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	0	52 (1) (b), 56 (a), 57, 475 (2)	
38	Positionen in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0	56 (b), 58, 475 (3)	
39	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	56 (c), 59, 60, 79, 475 (4)	
40	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	56 (d), 59, 79, 475 (4)	
41	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelung gem. der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d. h. CRR-Restbeträge)	0		
41a	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gem. Art. 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0	472, 472 (3) (a), 472 (4), 472 (6), 472 (8), 472 (9), 472 (10) (a), 472 (11) (a)	
	davon Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. materielle Zwischenverluste (netto), immaterielle Vermögenswerte, Ausfälle von Rückstellungen für zu erwartende Verluste usw.	k.A.		
41b	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gem. Art. 475 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0	477, 477 (3), 477 (4) (a)	
	davon Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. Überkreuzbeteiligungen an Instrumenten des Ergänzungskapitals, direkte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw.	k.A.		
41c	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringender oder hinzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gem. der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	0	467, 468, 481	
	davon: mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste	0	467	
	davon: mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne	0	468	



OFFENLEGUNG DER EIGENMITTEL WÄHREND DER ÜBERGANGSZEIT IN TEUR			
	Betrag am Tag der Offenlegung*	Verweis auf Artikel in der EU Verordnung (EU) Nr. 575/2013	Beträge, die der Behandlung vor der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unterliegen oder vorgeschriebener Restbetrag gemäß Verordnung (EU) Nr. 575/2013
davon:	k.A.		481
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	0	56 (e)
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	0	
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	0	
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	74.292	
Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen			
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	0	62, 63
47	Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 5 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft	7.846	486 (4)
	Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. Januar 2018	k.A.	483 (4)
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschl. nicht in Zeilen 5 bzw. 34 enthaltener Minderheitsbeteiligungen und AT1-Instrumente), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	0	87, 88, 480
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	0	486 (4)
50	Kreditrisikoanpassungen	3.980	62 (c) und (d)
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	11.826	
Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen			
52	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	0	63 (b) (i), 66 (a), 67, 477 (2)
53	Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0	66 (b), 68, 477 (3)
54	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	66 (c), 69, 70, 79, 477 (4)





OFFENLEGUNG DER EIGENMITTEL WÄHREND DER ÜBERGANGSZEIT IN TEUR				
		Betrag am Tag der Offenlegung*	Verweis auf Artikel in der EU Verordnung (EU) Nr. 575/2013	Beträge, die der Behandlung vor der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unterliegen oder vorgeschriebener Restbetrag gemäß Verordnung (EU) Nr. 575/2013
54a	davon: neue Positionen, die keinen Übergangsbestimmungen unterliegen	0		
54b	davon: Positionen, die vor dem 1. Januar 2013 bestanden und Übergangsbestimmungen unterliegen	k.A.		
55	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	66 (d), 69, 79, 477 (4)	
56	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gem. der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d.h. CRR-Restbeträge)	k.A.		
56a	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gem. Art. 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0	472, 472 (3) (a), 472 (4), 472 (6), 472 (8) (a), 472 (9), 472 (10) (a), 472 (11) (a)	
	davon Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. materielle Zwischenverluste (netto), immaterielle Vermögenswerte, Ausfälle von Rückstellungen für zu erwartende Verluste usw.	0		
56b	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gem. Art. 475 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0	475, 475 (2) (a), 475 (3), 475 (4) (a)	
	davon Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. Überkreuzbeteiligungen an Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals, direkte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw.	0		
56c	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gem. der Vor-CRR-Behandlung erforderlichen Abzüge	0	467, 468, 481	
	davon: mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste	0	467	
	davon: mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne	0	468	
	davon:	k.A.	481	
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	0		
58	Ergänzungskapital (T2)	11.826		
59	Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)	86.118		



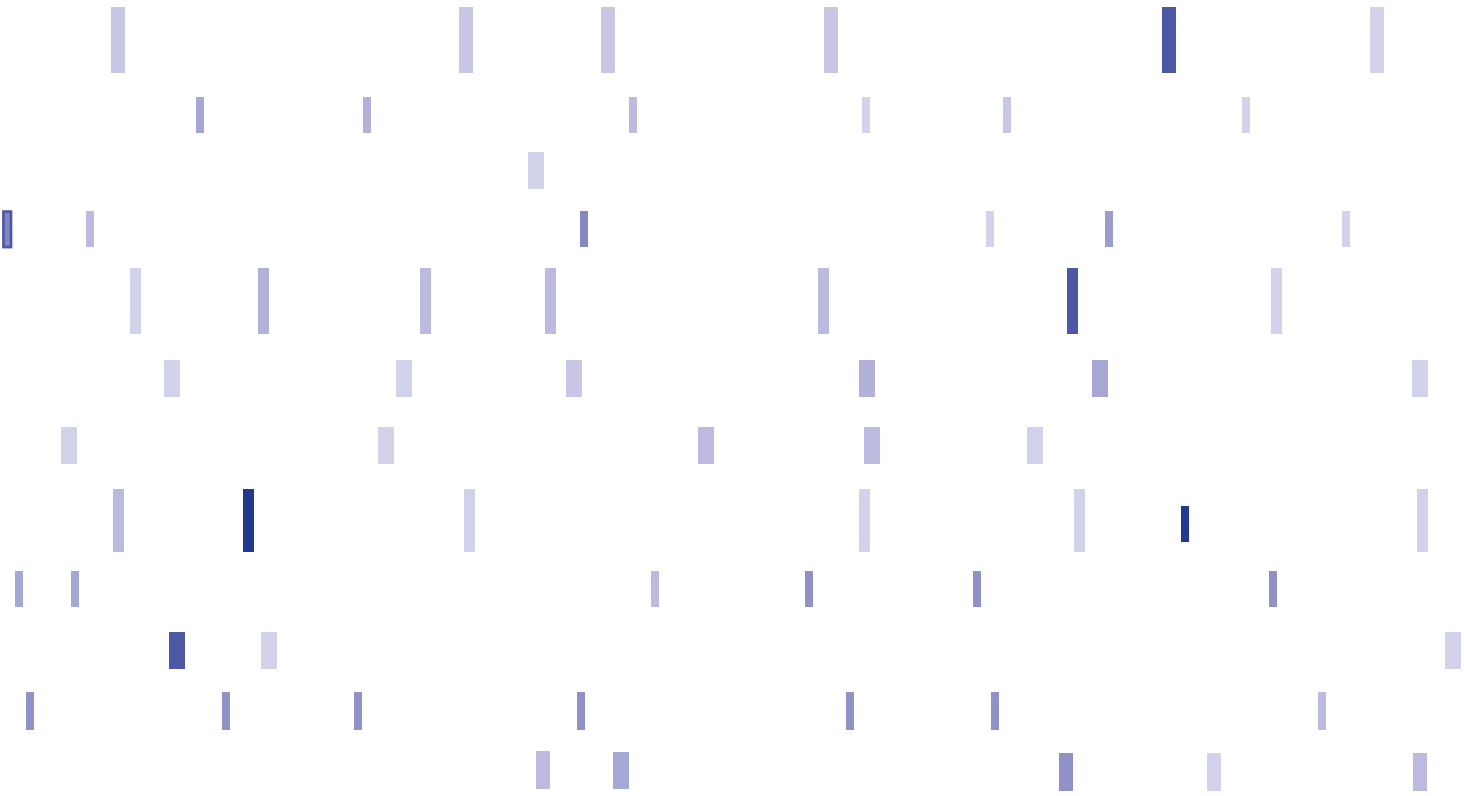
OFFENLEGUNG DER EIGENMITTEL WÄHREND DER ÜBERGANGSZEIT IN TEUR				
		Betrag am Tag der Offenlegung*	Verweis auf Artikel in der EU Verordnung (EU) Nr. 575/2013	Beträge, die der Behandlung vor der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unterliegen oder vorgeschriebener Restbetrag gemäß Verordnung (EU) Nr. 575/2013
59a	Gesamtrisikobetrag in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gem. der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d. h. CRR-Restbeträge)	0		
	davon: nicht vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten (Verordnung (EU) Nr. 575/2013, Restbeträge) (Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, verringert um entsprechende Steuerschulden, indirekte Positionen in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals usw.)	0		472, 472 (5), 472 (8) (b), 472 (10) (b), 472 (11) (b)
	davon: nicht von Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringende Posten (Verordnung (EU) Nr. 575/2013, Restbeträge) (Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. Überkreuzbeteiligungen an Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals, direkte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw.)	0		475, 475 (2) (b), 475 (2) (c), 475 (4) (b)
	davon: nicht von Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringende Posten (Verordnung (EU) Nr. 575/2013, Restbeträge) (Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. indirekte Positionen in Instrumenten des eigenen Ergänzungskapitals, indirekte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche, indirekte Positionen wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw.)	0		477, 477 (2) (b), 477 (2) (c), 477 (4) (b)
60	Gesamtrisikobetrag	406.743		
Eigenkapitalquoten und -puffer				
61	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrags)	18,27	92 (2) (a), 465	
62	Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	18,27	92 (2) (b), 465	
63	Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrags)	21,17	92 (2) (c)	
64	Institutsspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Art. 92 Abs. 1 Buchstabe a, zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute (G-SRI oder A-SRI), ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrags)	2.567	CRD 128, 129, 130	
65	davon: Kapitalerhaltungspuffer	2.542		
66	davon: antizyklischer Kapitalpuffer	25		





OFFENLEGUNG DER EIGENMITTEL WÄHREND DER ÜBERGANGSZEIT IN TEUR				
		Betrag am Tag der Offenlegung*	Verweis auf Artikel in der EU Verordnung (EU) Nr. 575/2013	Beträge, die der Behandlung vor der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unterliegen oder vorgeschriebener Restbetrag gemäß Verordnung (EU) Nr. 575/2013
67	davon: Systemrisikopuffer	0		
67a	davon: Puffer für global systemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (A-SRI)	0	CRD 131	
68	Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrags)	13,76	CRD 128	
69	(in EU-Verordnung nicht relevant)			
70	(in EU-Verordnung nicht relevant)			
71	(in EU-Verordnung nicht relevant)			
72	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	0	36 (1) (h), 45, 46, 472 (10), 56 (c), 59, 60, 475 (4), 66 (c), 69, 70, 477 (4)	
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	0	36 (1) (i), 45, 48, 470, 472 (11)	
74	In der EU: leeres Feld			
75	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 10%, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Art. 38 Abs. 3 erfüllt sind)	0	36 (1) (c), 38, 48, 470, 472 (5)	
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital				
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	3.980	62	
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	318.404	62	
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf Internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	0	62	
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	k.A.	62	
Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2013 bis 1. Januar 2022)				
80	Derzeitige Obergrenze für CET1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	0	484 (3), 486 (2) und (5)	
81	Wegen Obergrenze aus CET1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über die Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0	484 (3), 486 (2) und (5)	
82	Derzeitige Obergrenze für AT1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	0	484 (4), 486 (3) und (5)	
83	Wegen Obergrenze aus AT1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über die Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0	484 (4), 486 (3) und (5)	
84	Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	18.742	484 (5), 486 (4) und (5)	
85	Wegen Obergrenze aus T2 ausgeschlossener Betrag (Betrag über die Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0	484 (5), 486 (4) und (5)	

* Maßgeblich sind die Daten am Offenlegungstichtag (i.d.R. 31.12.)



DZB BANK

DZB BANK GmbH
Nord-West-Ring-Straße 11
63533 Mainhausen
www.dzb-bank.de

Ein Unternehmen der ANWR GROUP